

Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager

Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften online

Voraussetzungen

- Angaben über die gesuchte Person
 - Pflichtangaben: Familienname, Vorname
 - Ergänzungsangabe A: Geschlecht und Geburtsdatum
 - Ergänzungsangabe B: letzte bekannte Anschrift in Berlin
 - Sie müssen **alle Pflichtangaben** machen **und zusätzlich** eine der Ergänzungsangaben **A oder B**. Eine Vermischung der Ergänzungsangaben ist nicht möglich.
- Eindeutigkeit

Die Angaben müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.
- Zahlung der Gebühr

erfolgt über GiroPay oder Kreditkarte.

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

- 5,00 Euro je angefragte Person

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- * das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- * die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- * die Auskunft im automatisierten Auskunftsverfahren nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Weiterführende Informationen

- Datenschutzhinweis Online-Einzelabfrage

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20180524_datenschutzhinweise-auskunft-einzelabfrager.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://olmera.verwalt-berlin.de>

PDF-Dokument erzeugt am 25.01.2021